

Erwin Kessler vor Gericht abgeblitzt

Die Ausweise von Besuchern einer Gerichtsverhandlung dürfen laut Bundesgericht kontrolliert werden.

LAUSANNE – Droht die Störung einer Gerichtsverhandlung durch Besucher, dürfen vorgängig ihre Ausweise kontrolliert und die Namen auf einer Liste erfasst werden. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des Vereins gegen Tierfabriken abgewiesen. Im Mai 2008 hatte der streitbare VgT-Prä-

sident Erwin Kessler am Prozess gegen einen Wirt und Pferdehändler teilgenommen, den er wegen Drohung und Tierquälerei angezeigt hatte. Nachdem dieser zwei Verhandlungsterminen ferngeblieben war, berieten die Richter hinter verschlossenen Türen über das weitere Vorgehen. Kessler drang in den Gerichtssaal ein und forderte eine polizeiliche Vorführung des Betroffenen. Das Gericht beschloss, ihm das Abholen durch die Polizei nur anzudrohen und ihn so zum «freiwilligen» Erscheinen zu bewegen. Bei der

Verkündung dieses Beschlusses protestierten die Zuschauer lautstark. Sie unterbrachen das Gericht mehrfach und verliessen den Saal erst, als die Polizei gerufen wurde. Das Gericht ordnete an, dass die Besucher beim dritten Verhandlungstermin am Saaleingang auf Waffen kontrolliert wurden und ihre Ausweise zeigen mussten.

Erwin Kessler teilte gestern mit, dass er gegen den Entscheid des Bundesgerichts beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg Beschwerde erheben will. *(sda)*